

Wegleitung Zulassung zum Masterstudium unter Auflage («Passerelle»)

vom 23. April 2024

Die Fakultätsversammlung,

gestützt auf § 17 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern vom 28. September 2016 (StuPO)

erlässt:

§ 1 Geltungsbereich

¹ Diese Wegleitung regelt in Konkretisierung von § 17 Abs. 4 StuPO die Zulassung zum Masterstudium unter Auflagen für Absolventinnen und Absolventen eines:

- a. Bachelor of Science (BSc) ZHAW in Wirtschaftsrecht oder in Angewandtem Recht,
- b. Bachelor of Science FHNW in Wirtschaftsrecht,
- c. Bachelor of Science Kalaidos FH in Wirtschaftsrecht oder Bachelor of Arts Kalaidos FH in Law,
- d. juristischen Studienabschlusses einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland.

² Soweit diese Wegleitung keine besonderen Vorschriften enthält, gelten die Bestimmungen der StuPO.

§ 2 Zulassung mit Bachelor in Wirtschaftsrecht einer Fachhochschule

¹ Für Studierende mit einem Bachelor in Wirtschaftsrecht der ZHAW, der FHNW oder der Kalaidos umfasst die Auflage («Passerelle») für die Zulassung zum Masterstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die folgenden Vorlesungen und Übungen im Umfang von insgesamt 60 Credits:

- a. Vorlesung Familienrecht (6 Credits),
- b. Vorlesung Erbrecht (4 Credits),
- c. Übungen Privatrecht (5 Credits),
- d. Vorlesung Verwaltungsrecht I und II (12 Credits),
- e. Übungen Öffentliches Recht (5 Credits),
- f. Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil I und II (10 Credits),
- g. Übungen Strafrecht (4 Credits),
- h. Vorlesung Öffentliches Verfahrensrecht mit Übungen (6 Credits),
- i. Vorlesung Strafverfahrensrecht mit Übungen (6 Credits),
- j. Verbundveranstaltung (2 Credits).

² Die Passerelle besteht aus folgenden Prüfungen:

- a. Prüfung im Familien- und Erbrecht,

- b. Prüfung im Verwaltungsrecht,
- c. Prüfung im Strafrecht,
- d. Prüfung im Strafverfahrensrecht,
- e. Prüfung im Öffentlichen Verfahrensrecht,
- f. Prüfung zur Verbundveranstaltung.

³ Die Passerelle besteht, wer:

- a. einen genügenden Notendurchschnitt erreicht,
- b. nicht mehr als eine ungenügende Note erzielt und
- c. keine Note unter 3.5 erzielt.

⁴ Bis zum Bestehen der Passerelle können maximal 45 Credits aus dem Masterstudium erworben werden. Die Masterarbeit kann erst nach Bestehen der Passerelle begonnen werden.

§ 3 Zulassung mit Bachelor ZHAW in Angewandtem Recht

¹ Für Studierende mit einem Bachelor ZHAW in Angewandtem Recht umfasst die Auflage («Passerelle») für die Zulassung zum Masterstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die folgenden Vorlesungen und Übungen im Umfang von insgesamt 45 Credits:

- a. Vorlesung Familienrecht (6 Credits),
- b. Vorlesung Erbrecht (4 Credits),
- c. Übungen Privatrecht (5 Credits),
- d. Vorlesung Grundlagen des Rechts (Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie, Rechtstheorie/Rechtsökonomie) (16 Credits),
- e. Vorlesung Zivilprozessrecht (6 Credits)
- f. Vorlesung Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (4 Credits)
- g. Übungen Zivilverfahrensrecht (2 Credits),
- h. Verbundveranstaltung (2 Credits).

² Die Passerelle besteht aus folgenden Prüfungen:

- a. Prüfung im Familien- und Erbrecht,
- b. Prüfung in Grundlagen des Rechts,
- c. Prüfung im Zivilverfahrensrecht,
- d. Prüfung zur Verbundveranstaltung.

³ Die Passerelle besteht, wer:

- a. alle vier Prüfungen besteht.

⁴ Bis zum Bestehen der Passerelle können maximal 45 Credits aus dem Masterstudium erworben werden. Die Masterarbeit kann erst nach Bestehen der Passerelle begonnen werden.

§ 4 Zulassung mit Bachelor of Arts Kalaidos in Law

¹ Für Studierende mit einem Bachelor of Arts Kalaidos FH in Law umfasst die Auflage («Passerelle») für die Zulassung zum Masterstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die folgenden Vorlesungen und Übungen im Umfang von insgesamt 50 Credits:

- a. Vorlesung Familienrecht (6 Credits),

- b. Vorlesung Erbrecht (4 Credits),
- c. Übungen Privatrecht (5 Credits),
- d. Vorlesung im Verwaltungsrecht I und II (12 Credits),
- e. Übungen Öffentliches Recht (5 Credits),
- f. Vorlesung Strafrecht Allgemeiner Teil I und II (12 Credits),
- g. Übungen Strafrecht Strafrecht (4 Credits),
- h. Verbundveranstaltung (2 Credits).

² Die Passerelle besteht aus folgenden Prüfungen:

- a. Prüfung im Familien- und Erbrecht,
- b. Prüfung im Verwaltungsrecht,
- c. Prüfung im Strafrecht,
- d. Prüfung zur Verbundveranstaltung.

³ Die Passerelle besteht, wer:

- a. alle vier Prüfungen besteht.

⁴ Bis zum Bestehen der Passerelle können maximal 45 Credits aus dem Masterstudium erworben werden. Die Masterarbeit kann erst nach Bestehen der Passerelle begonnen werden.

§ 5 Studierende mit einem ausländischen juristischen Studienabschluss

¹ Für Studierende, welche einen äquivalenten ausländischen juristischen Abschluss einer anerkannten Universität vorweisen, der formell und inhaltlich mindestens dem Bachelor of Law der Universität Luzern entspricht, umfasst die Auflage («Passerelle») für die Zulassung zum Masterstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die folgenden Vorlesungen und Übungen im Umfang von insgesamt 30 Credits:

- a. Seminar (4 Credits),
- b. Vorlesung Zivilverfahrensrecht mit Übungen (12 Credits),
- c. Vorlesung Öffentliches Verfahrensrecht mit Übungen (6 Credits),
- d. Vorlesung Strafverfahrensrecht mit Übungen (6 Credits),
- e. Verbundveranstaltung (2 Credits).

² Die Passerelle besteht aus folgenden Prüfungen:

- a. Seminar,
- b. Prüfung im Zivilverfahrensrecht,
- c. Prüfung im Strafverfahrensrecht,
- d. Prüfung im Öffentlichen Verfahrensrecht,
- e. Prüfung der Verbundveranstaltung.

³ Die Passerelle besteht, wer:

- a. einen genügenden Notendurchschnitt erreicht,
- b. nicht mehr als eine ungenügende Note erzielt und
- c. keine Note unter 3.5 erzielt.

⁴ Bis zum Bestehen der Passerelle können maximal 45 Credits aus dem Masterstudium erworben werden. Die Masterarbeit kann erst nach Bestehen der Passerelle begonnen werden.

§ 6 Bestehen und Wiederholen

¹ Das Masterstudium besteht, wer die für den jeweiligen Studienabschluss in §§ 2–6 definierten Auflagen erfüllt sowie das Masterstudium gemäss Art. 23 StuPO bestanden hat.

² Bei Nichtbestehen kann jede einzelne Leistungskontrolle der Auflage einmal wiederholt werden.

³ Die mit der Auflage erworbenen Noten und Credits werden auf dem Masterzeugnis separat ausgewiesen. Sie zählen weder zum Gesamtnotendurchschnitt noch zu den Credits, die gemäss § 18 Abs. 1 StuPO im Masterstudium erworben werden müssen.

§ 7 Ausschluss von Anrechnungen

Die Leistungskontrollen im Rahmen der Auflage müssen zwingend an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern absolviert werden. Anrechnungen sind nicht möglich.

§ 8 Schlussbestimmungen

¹ Diese Wegleitung ersetzt diejenige vom 30. Mai 2022.

Luzern, 23. April 2024

Im Namen der Fakultätsversammlung:

Prof. Dr. Nicolas Diebold
Dekan